



Das Studienseminar für Gymnasien Kassel

sucht zum

01. Februar 2025

eine

Lehrkraft als

Ausbildungsbeauftragte/ Ausbildungsbeauftragten

für die Ausbildung der
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
im Unterrichtsfach

Kunst

in Verbindung mit dem

allgemeinpädagogischen Arbeitsbereich

im Umfang von voraussichtlich 6 Unterrichtsstunden.

Melden Sie sich bitte telefonisch bei der Seminarleitung unter

0561 – 8078-555

oder per Mail

poststelle.sts-gym.ks@kultus.hessen.de

um Ihr Interesse zu bekunden.

Hinweise zur Bewerbung erhalten Sie unter

www.sts-gym-kassel.bildung.hessen.de

Bewerbungsschluss ist der **13.12.2024**.

Eventuelle Auswahlgespräche sind für Donnerstag, den 19.12.2024 geplant.

Ausbildungsauftrag in Kunst
in Verbindung mit dem allgemeinpädagogischen Ausbildungsbereich
zum 01.02.2025

Aufgabenbereiche und Anforderungen für Ausbildungsbeauftragte an den Studienseminaren

Zu den Ausbildungsaufgaben gehört:

- Gestaltung der Modulsitzungen nach erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten
- Eigene Unterrichtspraxis als Hospitationsangebot
- Unterrichtsbesuche mit anschließender Beratung
- Bewertung der Modulleistungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV)
- Mitwirkung bei Zweiten Staatsprüfungen
- Teilnahme an den Vollversammlungen sowie Teilversammlungen der Ausbildungskräfte des Studienseminars
- Kooperation mit den Mentorinnen und Mentoren

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird vorausgesetzt:

- Grundsätzlich dreijährige Unterrichtserfahrungen in Kunst in der Sekundarstufe I und II sowie Prüfungstätigkeit im Abitur
- Fundierte fachdidaktische Kompetenz im entsprechenden Fach bzw. der entsprechenden Fachrichtung
- Fundierte allgemeinpädagogische Kompetenzen
- Teilnahme an fachlichen und pädagogischen Fortbildungen

Wünschenswert sind:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Lehramt für Gymnasien
- Erfahrung im Bereich der fachspezifischen und allgemeinpädagogischen Diagnostik, der individuellen Förderung und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern sowie der innovativen Gestaltung von Lernumgebungen unter fachdidaktischer und allgemeinpädagogischer Perspektive
- Erfahrungen im Innovieren in Unterricht und Schule
- Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen Erziehung, Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern
- Erfahrungen als Mentorin oder Mentor
- Sicherer und didaktisch fundierter Umgang mit aktuellen Medien
- Erfahrungen in der Kooperation mit den an der Ausbildung der Lehrkräfte beteiligten Personen und Institutionen
- Erfahrungen in der Schulentwicklungsarbeit
- Genderkompetenz
- Bereitschaft zur Mitarbeit bei weiteren Aufgaben in der Ausbildung in unserem Studienseminar
- Tätigkeit in einer der Ausbildungsschulen unseres Studienseminars

Rechtsgrundlage

§ 4 HLBGDV Rechtsstellung der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder, der Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentorinnen und Mentoren

(1) Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder werden neben der Tätigkeit in der Ausbildung im Rahmen des pädagogischen Vorbereitungsdienstes als Lehrkräfte zur Unterrichtstätigkeit in Schulen herangezogen und führen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte, andere Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte durch. Ihnen dürfen in ihrer Einsatzschule Aufgaben über ihre Unterrichtstätigkeit hinaus nur im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des jeweiligen Studienseminars übertragen werden. Den Ausbildungsaufgaben ist grundsätzlich der Vorrang einzuräumen. Zum Zweck der Unterrichtstätigkeit werden die Ausbilderinnen und Ausbilder an eine oder mehrere Schulen abgeordnet.

(2) Bei Bedarf beauftragt die Hessische Lehrkräfteakademie auf Antrag der Leiterin oder des Leiters des Studienseminars und im Einvernehmen mit dem für die Stammschule zuständigen Staatlichen Schulamt Lehrkräfte oder andere fachkundige Personen als Ausbildungsbeauftragte mit inhaltlich und zeitlich begrenzten Ausbildungsaufgaben. Sie werden im Umfang der Ausbildungspflicht an das Studienseminar abgeordnet. Hinsichtlich ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten stehen sie im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages den hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbildern gleich. Die Anrechnung auf die Pflichtstunden der als Ausbildungsbeauftragte tätigen Lehrkräfte ergibt sich im Einzelfall aus der inhaltlichen und zeitlichen Begrenzung der jeweils übertragenen Ausbildungsaufgaben. Für Ausbildungsbeauftragte gilt im Übrigen Abs. 1 entsprechend.

(3) Auf Vorschlag der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bestimmt die Leitung der Ausbildungsschule im Benehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Studienseminars für die jeweiligen Unterrichtsfächer oder Fachrichtungen für mindestens ein Halbjahr eine anleitende Lehrkraft als Mentorin oder Mentor. Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsbeauftragte können im begründeten Ausnahmefall als Lehrkräfte an ihrer Einsatzschule zugleich Mentorinnen und Mentoren sein. Die Entscheidung trifft die Leiterin oder der Leiter des Studienseminars.